

Zu Abt. 5, Nr. 3477 von 1914 — Normalverordnungsblatt
für das k. u. k. Heer, 28. Stück.

E—4, a.

Vorschrift

für die

Ausbildung im Bajonettkampf.



Wien 1914.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerel.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	3
Fechstellung	4
Beinbewegungen	4
Stoß	5
Ausfallstoß	6
Wechselstoß	6
Schlag und Stoß	6
Paraden	6
Nachstoß	7
Finten	7
Allgemeine Bestimmungen für die Ausbildung	8
Fechtrequisiten	8
Vorübungen	9
Schulfechten	10
Blößen, Einladungen	10
Bindung	10
Kampf gegen Reiter	11
Kampf gegen Säbelfechter	11
Assaut	11
Feldmäßiger Bajonettkampf	12
Preisfechten	14

Einleitung.

Mit dem Bajonett erntet der Soldat den Lorbeer des Sieges, den die Überlegenheit seines Angriffsgeistes und seines Feuers zur Reife gebracht hat.

Geschicklichkeit im Gebrauche der blanken Waffe ist daher die Bedingung für erfolgreiches Kämpfen.

Vertrauen in seine Überlegenheit im Nahkampf läßt dem Soldaten das Handgemenge erwünscht erscheinen; es beseelt ihn in der Zone des nervenerschütternden Feuerkampfes mit dem nie erlahmenden Gedanken „vorwärts bis an den Feind“.

Intensive Schulung des Bajonettfechtens ist auch ein vorzügliches Mittel, um kriegerischen Geist, Angriffslust, Mut, Entschlossenheit und Selbstgefühl zu wecken, zu beleben und zu erhalten, den Körper zu kräftigen und das Auge zu schärfen.

Vor allem ist dem Soldaten Offensive anzuerziehen, somit der Nachdruck auf energisches Angehen des Gegners zu legen.

Da im Kampfe der Massen nur Einfaches anwendbar ist, ist gekünsteltes Fechten zu unterlassen.

Exerziermäßiges oder tempoweises Drillen der Elemente des Bajonettkampfes ist verboten; der einzelne Mann muß lernen, sie richtig und energisch auszuführen und im Kampfe Mann gegen Mann zweckmäßig zu verwerten.

Da der Erfolg der Ausbildung im Bajonettfechten in erster Linie von der Tüchtigkeit der Instruktoren abhängt, ist deren Heranbildung Pflicht des Kompagniekommandanten.

Alle Subalternoffiziere (Fähnriche etc.) müssen bestrebt sein, ihre Fertigkeit im Bajonettkampfe derart zu steigern, daß sie der Mannschaft als Vorbild dienen können.

Diese Vorschrift gilt für die Infanterie, Jäger- und für die Sappeurtruppe vollinhaltlich; die Schulung der übrigen zum Bajonettkampf befähigten Truppen hat soweit zu erfolgen, als es deren Bestimmung erfordert.

Ersatzreservisten sind vorwiegend im Schulkampf zu üben und im feldmäßigen Bajonettkampf auszubilden.

I. Abschnitt.

Elemente des Bajonettkampfes.

1. Auf das Aviso „*Fechtstellung*“ (Fig. 1 a, 1 b, 1 c) macht der Soldat aus der Stellung „*Beim Fuß*“ („*In die Balance*“) eine Halbrechtswendung, setzt den linken Fuß auf 1 1/2 Fußlänge gerade vor und beugt mäßig beide Knie.

Gleichzeitig wird das Gewehr gehoben, mit der linken Hand beim Aufsatz, mit der rechten am Kolbenhals voll umfaßt; beide Hände bringen das Gewehr derart nach vorwärts, daß die Bajonettspitze auf die Brust des Gegners gerichtet, der Kolben in der Höhe der rechten Hüfte an den rechten Unterarm angeleimt, der Lauf nach oben und mäßig nach links gerichtet ist. Der linke Arm ist oberhalb der Patronentasche leicht an den Körper gestützt. Das Körpergewicht ruht gleichmäßig auf beiden Füßen, der Oberleib ist aufrecht, die rechte Schulter zurückgenommen, der Blick auf die Augen des Gegners gerichtet, der Mann zum Angriff bereit.

2. Aus der „*Fechtstellung*“ erfaßt auf „*Beim Fuß*“ die rechte Hand das Gewehr vor dem Aufsatz; der Soldat macht die Wendung in die Front, schließt den rechten Fuß an den linken und nimmt „*In die Balance*“ — „*Beim Fuß*“.



Fig. 1 a.



Fig. 1 c.



Fig. 1 b.

3. Beinbewegungen.

Die Beinbewegungen müssen rasch und bei steter Erhaltung des Gleichgewichtes mit gebeugten Knien ausgeführt werden.

„Schritt vorwärts“.

Der linke Fuß tritt auf eine Fußlänge gerade vor, der rechte bei Einhaltung der Fechtstellung im selben Maße nach.

„Schritt rückwärts“.

Der rechte Fuß tritt auf eine Fußlänge gerade zurück, der linke im selben Maße nach. Durch plötzliches Seitwärtstreten ergibt sich die Möglichkeit, den Gegner von der Seite anzugreifen oder sich seinem Angriff seitlich zu entziehen.

„Schritt links“.

Der linke Fuß wird nach links und vorwärts gestellt, mit dem Körper eine halbe Wendung gegen den Gegner vollführt und der rechte Fuß in die Fechtstellung gebracht.

„Schritt rechts“.

Der rechte Fuß wird nach rechts und vorwärts gestellt, mit dem Körper eine Wendung gegen des Gegners linke Seite vollführt und der linke Fuß in die Fechtstellung gebracht.

„*Schritt rechts (links)*“ können auch mit einer sprungartigen Vorwärts (Rückwärts)bewegung verbunden werden.

Ein von der Seite angegriffener Fechter hat die entsprechende Gegenbewegung zu machen.

4. Stöße.

Stöße sind gegen Brust und Kopf, immer in kürzester Richtung zu führen; ausholende Bewegungen sind schlecht.

Die Hände müssen das Gewehr beim Stoße fest umfassen und dürfen nicht gleiten.

5. „Stoß“. (Fig.2.)



Fig. 2.

Wenn man dem Gegner so nahe ist, daß man ihn durch einfaches Strecken der Arme mit dem Bajonette erreichen kann, wird die Bajonettspitze rasch auf den beabsichtigten Treffpunkt gerichtet und das Gewehr mit beiden Armen energisch vorgestoßen und sofort wieder in die Fechtstellung zurückgerissen.

6. „*Ausfall — Stoß*“. (Fig. 3.)

Wenn man den Gegner mit dem „Stoß“ nicht erreichen kann, wird gleichzeitig mit dem Vorstoßen des Gewehres der linke Fuß etwa eine Fußlänge vorgesetzt und das rechte Knie — ohne den Fuß vom Boden zu erheben — kräftig gestreckt-, der Oberleib wird hierbei vorgeneigt.

Nach dem Stoß ist das Gewehr sofort zurückzureißen; der linke Fuß stößt sich vom Boden ab, der Oberleib wird rasch zurück- und die Fechtstellung angenommen.



Fig. 3.

7. „*Wechselstoß*“.

Die Bajonettspitze wird gesenkt, das Gewehr des Gegners. — möglichst nahe — umgangen und ein „*Ausfall-Stoß*“ ausgeführt.

8. „*Schlag und Stoß*“.

Wenn man keine Blöße des Gegners erreichen kann, führt man gegim das Gewehr des Gegners einen ruckartigen Schlag und in diese eröffnete Blöße einen „*Stoß*“ oder „*Ausfall-Stoß*“ aus.

Dem Schlag soll nie eine merkliche ausholende Bewegung vorangehen.

9. Die Stöße werden durch „*Paraden*“ abgewehrt. *Paraden* sind kurze kräftige Rucke mit dem Gewehr, die ausgeführt werden, um den Stoß des Gegners aus der Richtung zu bringen und sich dadurch eine Blöße beim Gegner zu schaffen.

Das Gewehr darf dabei keine ausholende, sondern nur eine möglichst engbegrenzte Bewegung machen. Diese ist vorwiegend vom linken Arm auszuüben.

Jeder Parade hat blitzschnell ein „Stoß“ oder „Ausfall-Stoß“ zu folgen. (Nachstoß.)

10. „Parade rechts“.

Durch Streckung des linken Armes wird das Gewehr nach rechts vorwärts gestoßen und dadurch das Bajonett des Gegners nach rechts abgeschlagen.

11. „Parade links“.

Die linke Hand reißt das Gewehr ruckartig nach links und schlägt dadurch die Waffe des Gegners das hin ab.

12. „Parade rechts (links) tief“.

Die linke Hand senkt mäßig das Gewehr und schlägt durch einen in einem flachen Bogen geführten Ruck (Riß) die Waffe des Gegners nach rechts (links) ab.

13. „Finten“ sind kurze Bewegungen (Scheinstöße, kurze Schläge u. dgl.), durch die der Gegner zu einer Parade und dadurch zum Freigeben einer Blöße verleitet werden soll.

II. Abschnitt.

Vorgang bei der Ausbildung.

A. Allgemeine Bestimmungen.

14. Die Ausbildung im Bajonett kämpf umfaßt:

Die Vorübungen,
das Schulfechten,
das Assaut und
den feldmäßigen Bajonettkampf.

15. Der Bajonettkampf ist das ganze Jahr hindurch gruppenweise zu üben.

Es ist vorteilhafter, häufig und kurze Zeit fechten zu lassen, als selten und lange; Überanstrengung ist zu vermeiden.

Die Vorübungen sind — soweit es die sonstige Beschäftigung zuläßt — täglich vorzunehmen.

Um das Interesse der Mannschaft rege zu erhalten, ist beim Schulkampf und beim Assaut der nicht anderwärts beschäftigten Mannschaft das Zusehen zu gestatten.

Die Mannschaft ist anzuregen, auch in der dienstfreien Zeit sportsmäßig den Bajonettkampf zu üben. Hierbei haben Unteroffiziere als Kampfrichter zu fungieren.

Bei festlichen Veranstaltungen der Truppenkörper sind Preisfechten anzuordnen.

16. Die Vorübungen sind anfangs in kommoder Adjustierung, später in Exerzier-, endlich in Marschadjustierung — zeitweise mit Feldgeräten und kriegsmäßig gepackt — vorzunehmen.

Die Vorübungen sind mit dem vorgeschriebenen Gewehr (Stutzen) und gepflanztem Bajonett, die übrigen Übungen mit dem **Fechtgewehr** vorzunehmen.

Zum Schulkampf und zum Assaut hat die Mannschaft in kommoder Adjustierung mit Schutzmitteln versehen zu sein.

Der feldmäßige Bajonettkampf ist — mit den durch die Schutzmittel bedingten Modifikationen — anfangs in Exerzier-, später in Marschadjustierung — immer mit dem Fechtgewehr — zu üben.

17. Die Übungsleiter und Kampfrichter sind verantwortlich, daß gegeneinander Übende sich der vorgeschriebenen Schutzmittel bedienen.

Die Schutzmittel sind vor jedesmaligem Anlegen zu visitieren.

18. Zur Schulung des Bajonettfechtens sind erforderlich:

Fechtgewehre in der beiläufigen Form des vorgeschriebenen Gewehres, Länge entsprechend der mit dem Bajonett versehenen Waffe.

Stoßsäcke(kugeln) aus grober Leinwand, mit Stroh (Hadern u. dgl.) gefüllt, oben zuge schnürt und zum Aufhängen eingerichtet.

Stoßpuppen: Strohegefüllte Puppen in Manneshöhe, mit alten Monturen bekleidet und zum Aufhängen eingerichtet. Die wirksamsten Treffpunkte (Kopf, Hals, Herz) sind durch Marken zu bezeichnen.

Freistehende **Aufhängevorrichtungen** mit Ringhaken , auf die die Stoßsäcke (Stoßpuppen) an Stricken aufgehängt werden.

Schutzmittel:

Kopfmasken zum Schutze des Kopfes und des Halses.

Plastrons zum Schutze des Körpers und des linken Oberschenkels.

Fechthandschuhe zum Schutze der linken Hand.

Fäustlinge zum Schutze der rechten Hand.

Die Requisiten für das Bajonettfechten und die Schutzmittel sind bei den Unterabteilungen frei zugänglich aufzubewahren.

Es ist der Mannschaft zu gestatten, sie auch in der dienstfreien Zeit zu benützen.
(Pkt. 15.)

B. Vorübungen.

Durch die **Vorübungen** soll der Soldat an richtige Haltung des Körpers, an rasche Bewegungen und kräftiges Stoßen gewöhnt werden.

Der Instruktor hat die Übung jedem einzelnen Mann zu erklären, ihn dann zwanglos üben zu lassen und zu kontrollieren.

19. „Fechtstellung“.

Der Instruktor demonstriert dem Manne, daß er in der „*Habt—acht*“ Stellung leicht aus dem Gleichgewichte zu bringen ist, daher eine breite Fußstellung und gleichmäßige Verteilung des Körpergewichtes auf beide Füße notwendig sind. Er läßt ihn sich überzeugen, daß das Beugen der Knie die rasche und sichere Ausführung der Beinbewegungen vorbereitet und das Zurücknehmen der rechten Schulter die treffbare Körperfläche verringert.

Der Instruktor prüft die Festigkeit der vom Manne eingenommenen Feststellung und erklärt ihm, daß krampfhaftes Halten der Waffe ihren Gebrauch erschwert.

Kann der Mann die Fechtstellung sicher annehmen, dann hat er sie unter den verschiedensten Verhältnissen (aus „*kniel*“, „*nieder*“, während des Kriechens oder des vollen Laufes, nach vorne, rückwärts und seitwärts) zu üben.

20. Bei Schulung der **Beinbewegungen** ist auf größte Behendigkeit, bei steter Erhaltung des Gleichgewichtes hinzuarbeiten.

Die Beinbewegungen müssen mit gebeugten Knien vollführt werden-, der Mann ist anzuhalten, fest auf den Boden zu treten und nicht zu schleifen; sie sind auf verschiedenstem Boden zu üben.

Die Raschheit der Beinbewegungen ist mit zunehmender Übung zu steigern, was anfänglich durch Ausführung nach Vorzählen geübt werden kann.

Um den Mann zu gewöhnen, die Schritte und ihre Länge dem Bedürfnisse anzupassen, ist er fallweise anzuweisen, den Bewegungen des ihm gegenüber stehenden Instructors zu folgen.

21. Durch die Vorübungen im „*Stoß*“ und im „*Ausfall-Stoß*“ müssen energisches Stechen, Sicherheit im Treffen des beabsichtigten Punktes und Beherrschung der Waffe sowie des Körpers im Ausfall erreicht werden.

Sie sind gegen Stoßsäcke (Stoßkugeln, Stoßpuppen) auszuführen. Um sich von der Kraft der Stöße zu überzeugen, empfiehlt es sich, zeitweise gegen Körper aus **nassem** Lehm stoßen zu lassen.

Der Instruktor zeigt dem Manne, daß er das Gewehr beim Stoß festhalten muß, um nicht durch eine Parade (einen Schlag) des Gegners entwaffnet zu werden.

Der Soldat ist auf verschiedenste Entfernung von dem Objekte, das er zu stechen hat, aufzustellen (zum „*kniel*“, „*nieder*“ anzuweisen)-, entsprechend der Entfernung hat er in der Fechtstellung, in Verbindung mit Beinbewegungen, endlich nach einem Anlauf aus größerer Entfernung zu stoßen.

Zum Anlauf ist das Gewehr „*in die Balance*“ zu nehmen, rechtzeitig in die Fechtstellung zu bringen und sofort zu stoßen. **Vor dem verderblichen, zaghaften Stehenbleiben vor Ausführung des Stoßes ist der Mann eindringlichst zu warnen.**

Diese Übungen sind auch bei fortgeschrittener Ausbildung immer wieder auszuführen.

C. Das Schulfechten.

22. Das **Schulfechten** hat den Zweck, dem Soldaten die Anwendung der Grundelemente systematisch zu lehren. Es soll ihm Gelegenheit geben, das Verhalten des Gegners zu erkennen und auszunützen.

Das Schulfechten ist das beste Mittel, um den Soldaten zu gewöhnen, einen raschen Entschluß zu fassen und anzugreifen.

Das Schulfechten ist anfangs gegen den Instruktor zu üben.

Haben die Auszubildenden das Wesen der Übungen erfaßt und sich an korrekte Ausführung der Elemente gewöhnt, so können sie unter Aufsicht des Instructors gegeneinander üben.

Dieser muß dem Soldaten durch Freigeben von „**Blößen**“ die Anbringung der Stöße ermöglichen.

„Blößen“ nennt man die durch das Gewehr nicht gedeckten Teile des Körpers. Sie werden beim Unterricht auf das Aviso „*Gewehr rechts (links)*“ oder „*Gewehr rechts (links) tief*“ eröffnet. Diese Gewehrlagen werden „**Einladungen**“ genannt.

Auf das Aviso

„*Gewehr rechts (links)*“

rückt die linke Hand das Gewehr nur soweit aus der Angriffslinie nach rechts (links), daß der Stoß auf die Brust und unter den linken Arm geführt werden kann.

Auf das Aviso

„*Gewehr rechts (links) tief*“ wird das Gewehr durch Senkung der Bajonettspitze nur soweit aus der Angriffslinie nach rechts (links) unten gebracht, daß der Stoß auf die Brust **geführt** werden kann.

23. Hat der Soldat den Begriff der Blöße und die durch ihr Eröffnen gebotene Angriffsmöglichkeit erfaßt, so ist der Stoß in die verschiedenen Blößen zu schulen. Führung eines gezielten energischen Stoßes gegen den Menschen, Erweckung des Gefühles, aus welcher Entfernung der „*Stoß*“ und der „*Ausfallstoß*“ anwendbar sind und Schärfung des Auges für Blößen sind der Zweck der Stoßübungen gegen den Instruktor.

Diese Übungen sind sehr häufig — abwechselnd mit den Vorübungen des Stoßes gegen Stoßsäcke (Stoßkugeln, Stoßpuppen) — zu machen, um der häufig auftretenden Stoßscheu gegen ein Lebewesen zu begegnen.

Der Instruktor läßt den Soldaten aus verschiedensten Entfernungen Stöße führen, von der Stelle, in Verbindung mit Beinbewegungen und im Anlaufe. Speziell bei letzteren Übungen ist stets darauf zu achten, daß die Energie des Stoßes nicht durch das Annehmen der Fechtstellung beeinträchtigt werde.

24. Der „*Wechselstoß*“ ist aus der „*Bindung rechts*“ und „*Bindung links*“ zu schulen.

Wenn in der Fechtstellung die Bajonette einander berühren, nennt man dies „**Bindung**“.

Hat man mit der „*Bindung*“ die Bajonettspitze des Gegners nach rechts (links) gedrückt, so heißt diese Gewehrlage „*Bindung rechts (links)*“.

Der Schüler ist zu überzeugen, daß Überraschung, Schnelligkeit und Kürze der Bewegung die Grundbedingungen für das Gelingen des Wechselstoßes sind.

In **normaler** Fechtstellung wird zum „*Wechselstoß*“ die Waffe des Gegners unten, aus der Stellung „*Gewehr rechts (links) tief*“ **oben** umgangen.

25. Bei der Schulung der Paraden ist anfangs dem Schüler die Abwehr der Stöße dadurch zu erleichtern, daß sie aus größerer Entfernung und nicht zu schnell geführt werden. Mit zunehmender Geschicklichkeit ist die Geschwindigkeit zu steigern und die Stoßdistanz zu verkürzen; dann ist aber dem Schüler ein Mitarbeiten des Körpers und der Beine durch geringes Zurücktreten zu gestatten; **nie aber darf der Schüler soweit weichen, daß er die**

Möglichkeit des Nachstoßes verwirkt.

Anfangs ist die Abwehr angesagter Stöße zu üben ist dadurch korrekte Ausführung der einzelnen Paraden erzielt worden, so läßt man den Schüler nach Belieben Blößen freigeben und ihn die dahin gerichteten Stöße des Instructors abwehren.

Es wäre fehlerhaft, den Schüler zu verweisen, wenn er eine andere als die vom Instructor erwartete Parade angewendet hat, grobe Fehler (ausgreifende Bewegungen, Verwirrung der Möglichkeit des Nachstoßes) sind zu erklären.

26. Der Nachstoß ist anfangs langsam zu üben-, der Instructor muß nach Abwehr seines „*Stoßes*“ oder „*Ausfallstoßes*“ auf dem ursprünglichen Abstand vom Schüler bleiben, um diesem die Möglichkeit zu bieten, einen kräftigen Nachstoß anzubringen.

27. „**Schlag und Stoß**“ ist aus „**Gewehr rechts (links)**“ und „**Gewehr rechts (links) tief**“ zu üben. Der Instructor nimmt hiezu die Fechtstellung oder eine vorgestreckte Gewehrlage an, läßt die durch den Schlag entstandene Blöße frei und läßt den Schüler einen energischen Stoß ausführen.

„*Schlag und Stoß*“ ist auch nach „*Schritt vorwärts*“ und nach einem Anlauf zu üben; schließlich läuft der Instructor gegen den in Fechtstellung befindlichen Schüler an, stellt sich mit vorgestreckter Waffe vor ihm auf und läßt ihn **ohne Zeitverlust** — „*Schlag und Stoß*“ ausführen.

28. Gegen Reiter ist die Fechtstellung mit höher gehaltenem Bajonett anzunehmen.

Der Bajonettkämpfer muß stets bestrebt sein, an der linken Seite des Reiters zu sein oder in dessen Rücken zu gelangen.

Säbelhiebe von oben oder Lanzenstöße werden mit entsprechend höher genommener Parade abgewehrt.

Einem anreitenden Gegner weiche man im letzten Augenblick — womöglich „**Schritt (Sprung) rechts**“ — aus, um an seine linke Seite zu kommen.

29. Im Kampfe gegen einen Säbelfechter ist zu beachten, daß dieser bestrebt ist, dem Bajonettfechter keinen Raum zum Stoß zu lassen und das Gewehr mit der linken Hand zu erfassen.

Der Bajonettfechter muß sich daher den Säbelfechter durch fortgesetzte, kurze Stöße fernhalten.

Der Schlag gegen den Säbel ist als unvorteilhaft zu vermeiden.

Hiebe von oben werden mit höher gestellter Parade abgewehrt.

30. Schulfechten gegen den Instructor ist auch dann wieder vorzunehmen, wenn zum Assaut übergegangen wurde.

D. Das Assaut.

31. Das Assaut hat den Zweck, die zusammenhängende Anwendung der im Schulfechten erlernten Elemente zu üben, die Schüler mit der verschiedenen Individualität von Kämpfern vertraut zumachen, Angriffslust, Selbstgefühl und Mut zu fördern.

32. Zum Assaut nehmen die Fechter mit angelegten Schutzmitteln und Fechtgewehren auf der vom Instructor bestimmten Distanz, von einander oder auf den ihnen angewiesenen Plätzen die befohlene Körperstellung an.

Der Kampfplatz soll nach allen Richtungen Bewegungsmöglichkeit bieten.

33. Auf das vom Instructor zu gebende Aviso

„*Los*“

beginnt der Kampf, der vom Instructor durch den Ruf

„*Halt*“

grundsätzlich erst dann einzustellen ist, wenn einer der Fechter durch einen gut sitzenden Stoß getroffen wurde.

Gleichzeitige Stöße (Doppelstöße) sind zu vermeiden.

Die Kämpfer müssen Absicht und Verhalten des Gegners unausgesetzt zu erkennen trachten, um keine Gelegenheit zum Angriff unausgenützt zu lassen.

Die Fechter können während des Kampfes kurze Rufe ausstoßen.

34. Für jedes kämpfende Paar ist ein Instruktor als **Kampfrichter** zu bestimmen. Diesem bietet das Assaut Gelegenheit, die Eigenheiten und Neigungen der Auszubildenden kennen zu lernen und bei der weiteren Ausbildung zu verwerten.

Der Kampfrichter hat sich seitwärts der kämpfenden Gegner aufzustellen, die einzelnen Phasen des Kampfes zu verfolgen, seine Wahrnehmungen in ruhiger, wohlwollender Weise zur Belehrung auszunützen und zu zeigen, worin Fehler begründet und wie sie zu vermeiden sind.

Auf versäumte Angriffsgelegenheiten hat er stets hinzuweisen und zu überzeugen, daß der Erfolg stets dem zufällt, der dem Gegner mit einem energischen Angriff zuvorkommt.

35. Nach beendetem Assaut nehmen die Fechter Front zu einander „Habt — acht“-Stellung und Gewehr „beim Fuß“ auf das Aviso „*Abtreten*“ reichen sie sich die rechte Hand und verlassen den Kampfplatz.

E. Feldmäßiger Bajonettkampf.

36. Durch den feldmäßigen Bajonettkampf soll der Mann lernen, die im Schulfechten und im Assaut erworbenen Fertigkeiten im Gedränge und im Massenkampf zu verwerten.

37. Der feldmäßige Bajonettkampf ist in wechselndem Terrain (Wiese, Sturzacker, felsiger Boden, Wald, geneigtes Terrain, nasser Boden etc.) und öfters unter Zugrundelegung einfacher taktischer Annahmen durchzuführen.*)

Stets ist hiebei kriegsmäßiges Verhalten zu fordern.

Da die Wucht des Anlaufes und die Einschüchterung des Gegners Mittel des Erfolges sind, ist stets zu fordern, daß die Parteien in vollem Lauf mit lautem Hurrah auf einander stürzen. (Pkt. 33.)

38. Beim feldmäßigen Bajonettkampf ist womöglich für je zwei Fechter ein Instruktor als Kampfrichter zu bestimmen. Dieser hat die ihm zugewiesenen Kämpfer unausgesetzt zu beobachten und bei Namensaufruf durch das Kommando „*Kniet*“ auszuschneiden, wenn sie von einem gut und energisch geführten Stoß getroffen wurden.

Die Kampfrichter sollen sich immer in der Nähe der ihnen zur Beobachtung zugewiesenen Kämpfer aufhalten, dürfen diese aber nicht stören. Sie haben besondere Wahrnehmungen dem Kampfleiter als Anlaß zur Belehrung zu melden.

39. Kämpft ein einzelner Mann gegen zwei Gegner, so trachte er überraschend die äußere Flanke des einen zu gewinnen und ihn zu bewältigen, um sich ungestört gegen den anderen wenden zu können.

Greifen beide Gegner aus verschiedenen Richtungen an, so wende man sich zuerst gegen den, dessen Überwältigung vor Eingreifen des anderen aussichtsreicher ist.

Greifen zwei Männer gemeinsam einen einzelnen an, so müssen sie trachten, dies gleichzeitig zu tun und sich gegenseitig zu unterstützen.

*) Eine Partei in einer Deckung, eine zweite greift durch, (über) einen Graben (über eine Brustwehr) an; eine Partei durchsucht ein Gehöft Gebüsch, die zweite ist in diesem versteckt, greift überraschend an u. dgl

40. Kämpfen Gruppen gegeneinander, so sind sie durch Abzeichen auf den Kopfmasken zu unterscheiden.

Da das Ausscheiden mit Namensaufruf von den Kämpfenden leicht überhört wird, müssen die Kampflichter die Getroffenen nach Bedarf dadurch außer Gefecht setzen, daß sie sie in die Stellung „*Kniel*“ niederdrücken.

Der Kampf ist auszufechten, bis alle Leute einer Gruppe außer Gefecht gesetzt sind.

Der Kampfleiter kann die Übung durch das Einsetzen von Verstärkungen beeinflussen.

41. Der Gruppenkampf ist auch nach längerem vollen Lauf bei Ausnützung verschiedenster Objekte und in Verbindung mit feuernden Abteilungen zu schulen.

Die Mannschaft muß erkennen lernen, welche Momente beim Überwinden von Hindernissen die kritischsten sind und wie diese am besten auszunützen sind.

III. Abschnitt.

Preisfechten

42. Gegen Ende der Kompagnieausbildungsperiode ist innerhalb jeder Kompagnie und anschließend daran innerhalb jedes Bataillons ein Preisfechten zu veranstalten.

Zum Preisfechten innerhalb der Kompagnie ist die gesamte Mannschaft zuzulassen, zum Preisfechten innerhalb des Bataillons sind die 10 besten Fechter jeder Kompagnie zu bestimmen.

Bei jeder Kompagnie erhält der erfolgreichste Fechter der Kompagnie, beim Preisfechten innerhalb des Bataillons der erfolgreichste Fechter des Bataillons einen Erinnerungspreis.

43. Beim Preisfechten ist folgender Vorgang einzuhalten :

Es ist durch das Los zu bestimmen, welche Leute mit einander zu fechten haben. Die Besiegten der ersten Runde scheiden aus, unter den Siegern wird neuerlich gelost, wer mit einander zu fechten hat.

Dieser Vorgang wird solange fortgesetzt, bis nur ein Fechter unbesiegt ist.

44. Als Kampfrichter sind nur Offiziere, als deren Gehilfen Unteroffiziere — wo tunlich von fremden Unterabteilungen (Abteilungen) — zu verwenden.

Als besiegt ist der Fechter zu erklären, der drei gutsitzende Stöße in den Oberleib oder in den Kopf erhalten hat.

Doppelstöße sind nicht anzurechnen; erfolgen innerhalb eines Kampfes drei Doppelstöße, so sind beide Fechter aus der Konkurrenz auszuschneiden.